GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.1 – Z.

Vorlage 20 /XII.L.	
Datum:	30.10.2025

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	04.11.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nettersheim

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nettersheim.

Begründung:

Der Rat ist zum Erlass einer Geschäftsordnung gesetzlich verpflichtet, um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens im Rat und in den Ausschüssen zu gewährleisten. Seit der letzten Änderung der Geschäftsordnung vom 12.12.2023 hat sich für bestimmte Regelungen Änderungsbedarf ergeben, so dass diese in Gänze - angelehnt an die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes - überarbeitet wurde. Aufgrund der umfassenden Änderungen ist eine Neufassung zu beschließen.

Der beigefügte Entwurf beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung:

§ 6 Informationsrecht des Rates wurde gestrichen, da sich diese Regelungen aus den §§ 55 und 69 der GO NRW ergeben.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen (neu § 10) wurde dahingehend geändert, dass Mitglieder der Ausschüsse generell auch an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer/Zuhörerin teilnehmen dürfen. Dies ergibt sich aus der entsprechenden Änderung des § 48 Abs. 5 der GO NRW zum 01.11.2025.

§ 12 Schweigepflicht wurde gestrichen, da sich die entsprechende Regelung bereits aus der Gemeindeordnung NRW § 30 ergibt.

Neu eingefügt wurden Regelungen zur Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen (§ 12 neu)

Die bisherigen §§ 15 und 16 wurden zusammengefasst (neu § 14).

§ 18 Abstimmungen (neu § 16) wurde an die Mustergeschäftsordnung angepasst und enthält jetzt ebenfalls Regelungen zu digitalen und hybriden Sitzungen.

§ 19 Fragerecht der Ratsmitglieder (neu § 17) wurde ebenfalls an die Mustergeschäftsordnung angepasst. Die Frist für Anfragen wurde auf drei Werktage angesetzt, als Mittelwert zwischen der bisherigen 24-Stunden-Frist und der in der Mustergeschäftsordnung angegebenen fünf Werktage.

§ 20 Fragerecht von Einwohnern (neu § 18) enthält in der Neufassung jetzt ebenfalls Regelungen zu digitalen und hybriden Sitzungen.

§ 21 Wahlen (neu § 19) wurde an die Mustergeschäftsordnung angepasst.

Die §§ 22 – 25 wurden gemäß Mustergeschäftsordnung zu einem neuen § 20 Ordnung in den Sitzungen zusammengefasst.

In § 26 Niederschrift (neu § 21) wurden die Absätze 5 und 6 neu aufgenommen (Regelung Tonbandmitschnitte und digitale Mitschnitte).

§ 27 Unterrichtung der Öffentlichkeit (neu § 22) wurde an die Mustergeschäftsordnung angepasst.

§ 29 Abweichung für das Verfahren der Ausschüsse (neu § 24) wurde ebenfalls an die Mustergeschäftsordnung und die Gemeindeordnung NRW in der Fassung ab dem 01.11.2025 angepasst. Absatz 2 wurde hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung von Ausschusssitzungen geändert. Für Sitzungen der Ausschüsse ist gemäß GO NRW keine öffentliche Bekanntmachung vorgeschrieben (§ 58 Abs. 2). Die Öffentlichkeit soll durch den Bürgermeister vorher in geeigneter Weise unterrichtet werden. Es wird daher vorgeschlagen, Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschüsse im Internet öffentlich bekanntzumachen und im Gemeindeblatt hierzu eine Hinweisbekanntmachung zu veröffentlichen. Hierdurch wird auch der bisherige Zeitdruck bei der Veröffentlichung der Tagesordnungen der in Sitzungsphasen wöchentlich stattfindenden Tagesordnungen im 14-tägig erscheinenden Gemeindeblatt vermieden.

Zum 01.11.2025 wird in die Gemeindeordnung NRW § 27a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neu aufgenommen. Hierzu wurde in die Neufassung der Geschäftsordnung eine entsprechende Regelung eingefügt: § 27 Bildung und Beteiligung der Kinder- und Jugendvertretung.

Bei den weiteren §§ sind teilweise Anpassungen/Ergänzungen analog zur Mustergeschäftsordnung erfolgt. Der bisherige § 34 Änderungen wurde gestrichen.

Die zu beschließende neue Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nettersheim ist als Anlage beigefügt.

Über Änderungen und Neufassungen der Geschäftsordnung beschließt der Rat mit einfacher Mehrheit.

gez. Crump

Bürgermeister